

ehrten Deputation gegenüber nicht unterlassen, die Festhaltung des bisherigen Zustandes zu empfehlen und der hauptsächlichste Empfehlungsgrund war der, daß bisher die Institutsvorstände gewohnt waren, durch Ansammlungen von ihren jährlichen Dispositionsquanten die Möglichkeit zu beschaffen, bei vorkommender Gelegenheit größere Erwerbungen zu machen, die aus dem Jahresbedarf nicht bestritten werden konnten.

Ihre geehrte Deputation hat ja diesen Grund auch anerkannt; aber sich auf den Standpunkt gestellt, daß die allgemeinen Vorschriften über die Etatverhandlungen den Grundsatz der unbedingten Uebertragbarkeit nicht zuließen. Nun aber ließ sich dieser Grundsatz im vorliegenden Falle um des willen entschieden nicht in Anwendung bringen, weil es in der That nicht möglich ist, die Herren Institutsvorstände zu nöthigen, zu derjenigen Zeit, zu welcher Rechnungsbehörden ihre Cassenabschlüsse machen, diese Cassenabschlüsse herzustellen, und wir bei der Natur dieser Rechnungsführung nicht in der Lage sind, den Vorschriften der Oberrechnungskammer zu genügen.

Aus diesen Erwägungen entstand der Vorschlag der Deputation, daß man dann die Verrechnung den Institutsvorständen abnehmen und dem Rentamt übergeben möchte. Es ist aber begreiflich, daß das ohnedem in hohem Grade überhäufte Rentamt dies nicht ohne einen neuen Beamten thun kann. So ist dieser Antrag entstanden.

Wie die geehrten Herren auch beschließen mögen, es wird unter allen Umständen das Eine im Auge zu behalten sein, daß entweder dieser Beamte angestellt oder der Vorschlag der Regierung wieder hergestellt werden müßte; denn die Ablehnung des Vorschlags der Regierung, nämlich die Uebertragbarkeit und die Vornahme eines eigenen Beamten zur Ausführung dieses Gesichtspunktes würde die Universitätsverwaltung in eine Lage bringen, in der sie in der That ihre Verpflichtungen nicht erfüllen kann.

Abg. Bunde: Weil im Berichte nicht erwähnt worden ist, daß ich mich in der Deputation gegen die Eröffnung einer solchen neuen Beamtenstelle ausgesprochen habe und nicht dafür stimmen konnte, daß ein solcher Beamter neu angestellt werde, indem ich die Ansicht hege, daß die demselben zugeordneten Geschäfte recht wohl von dem bereits bei dem Universitätsrentamt angestellten Beamtenpersonal werden besorgt werden können, so will ich nur die Erklärung abgeben, daß ich auch heute in der Kammer gegen die Anstellung eines solchen Beamten stimmen werde.

Vicepräsident Dr. Pfeiffer: Meine Herren! Ich ehre vollständig die Gewissenhaftigkeit der Deputation, welche sie geleitet hat, streng nach den Grundsätzen zu verfahren, die bei den früheren Verhandlungen im All-

gemeinen angenommen worden sind; aber ich kann mich noch immer nicht von dem Gesichtspunkte trennen, daß es unzweckmäßig ist, wenn man einem theoretischen Grundsatz zu Liebe ein wirklich praktisches Verhältniß löst und vernichtet. Deswegen stelle ich nunmehr den Antrag:

„Die Kammer wolle die bei Titel 42b vorbehaltenene unbegrenzte Uebertragbarkeit zu genehmigen ablehnen.“

Präsident Haberkorn: Wird der Antrag unterstützt? — Ausreichend. — Der Herr Abg. Kirbach hat das Wort.

Abg. Kirbach: Meine Herren! Ich weiß nicht, wie die Deputation überhaupt hätte anders verfahren können, nachdem der Grundsatz bereits von beiden Kammern in feierlichster Weise anerkannt worden ist, daß eine unbeschränkte Uebertragbarkeit nicht stattfinden dürfe. Dann hätte allerdings ein derartiger Grundsatz von den Kammern überhaupt nicht angenommen werden sollen. Soweit es sich also um den formellen Beweis der Deputation handelt, glaube ich, ist derselbe ganz zweifellos geführt und es ist der Kammer zu überlassen, ob sie sich bei dieser Gelegenheit veranlaßt findet, von diesem bereits in beiden Kammern anerkannten Grundsatz abzugehen.

Indeß, meine Herren, es handelt sich hier thatsächlich um etwas ganz Anderes noch. Ich für meine Person habe, wie vielleicht dem einen oder dem anderen der Herren erinnerlich sein wird, mich gegen den Grundsatz der Uebertragbarkeit überhaupt ausgesprochen, weil ich mir die wohlthätigen Folgen in Bezug auf Ersparniß nicht verspreche, die zur Empfehlung dieses Grundsatzes von Seiten der Regierung und insbesondere auch von Seiten meines Herrn Nachbarn damals und heute wieder so lebhaft hervorgehoben worden sind. Ich glaube nicht, daß diese Folgen überhaupt eintreten, ich glaube auch, daß sich dieses auf einem einfacheren Wege erzielen lassen würde. Aber mag sich das im Allgemeinen verhalten, wie es wolle; im vorliegenden Falle spricht die Erfahrung dafür, daß dieser Grundsatz kaum zur Anwendung kommen wird. Die Erfahrung lehrt nämlich, daß diese Herren Institutsvorstände, welche die betreffenden einzelnen Summen zu verwalten hatten, im Durchschnitt sich wesentliche Ueberschreitungen zu Schulden kommen ließen. Das ist von jeher ein Gegenstand der Klage gewesen und würde auch nicht anders werden, wenn man nicht durch irgend eine äußere Veranstaltung das unmöglich zu machen, wenigstens sehr zu erschweren sucht, und dies, meine Herren, ist mit ein Hauptgrund gewesen. Die Deputation ist allerdings zu der Ueberzeugung gelangt, daß durch Bestellung eines derartigen Beamten, der bis zu einem gewissen Grade die Finger auf dem Geld-